

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

FREITAG, DEN 14. FEBRUAR

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege	301	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord (Bezirk Hamburg-Nord)	305
Anordnung zur Durchführung der Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige	301	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	306
Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft	302	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“	308
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	302	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	308
Bekanntmachung zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 in Hamburg	302	Vorschläge für die Wahl einer/s Vertreterin/Vertreters der freien Träger der Jugendhilfe für die Mädchenarbeit im Jugendhilfeausschuss Harburg.	310
Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025	303		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Vom 4. Februar 2025

Abschnitt II Absatz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2111), wird wie folgt geändert:

- In Nummer 11 wird hinter Buchstabe p folgender Buchstabe q eingefügt:

„q) „Heimfelder Holz“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Heimfelder Holz vom 30. November 2021 (HmbGVBl. S. 810),“.

- In den Nummern 12 und 15 wird jeweils die Bezeichnung „a bis p“ durch die Bezeichnung „a bis q“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. Februar 2025.

Amtl. Anz. S. 301

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige

Vom 10. Februar 2025

I

Zuständig für die Durchführung der Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige vom 17. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 706) in der jeweils geltenden Fassung sind

die Bezirksämter.

II

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (HmbGVBl. 2023 S. 11), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration.

III

Diese Anordnung tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Hamburg, den 10. Februar 2025

Der Senat

Amtl. Anz. S. 301

Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 374), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 26. Januar 2024 (S. 106) gebe ich bekannt:

1. Mit Schreiben vom 9. Juni 2024 hat Frau Dr. Stephanie Rose ihr über die Landesliste der Partei Die Linke (Die Linke) nach Personenwahl erworbenes Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2024 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Martin Dolzer gemäß § 38 Absatz 2 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BüWG als die nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Landesliste der Partei Die Linke mit Wirkung zum 1. Juli 2024 für gewählt erklärt. Die Wahl galt sieben Tage nach der Benachrichtigung als angenommen (§ 38 Absatz 4 BüWG).

2. Am 18. Dezember 2024 hat Frau Olga Petersen ihr über die Landesliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) nach Personenwahl erworbenes Mandat und ihre Mitgliedschaft in der Bürgerschaft durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft verloren.

An ihrer Stelle wurde gemäß § 38 Absatz 2 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 des Bürgerschaftswahlgesetzes Herr Dr. Claus-Dieter Schülke als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Landesliste der Partei AfD für gewählt erklärt.

Herr Dr. Schülke hat die Wahl mit Schreiben vom 30. Dezember 2024, eingegangen am 2. Januar 2025, angenommen.

Hamburg, den 3. Februar 2025

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 302

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 2 über Mandatswechsel in den 22. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 20. August 2024 (S. 1526) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

Frau Olga Petersen (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 7 – Hausbruch der Partei Alternative für Deutsch-

land [AfD]) hat am 18. Dezember 2024 durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft ihre Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung verloren.

An ihrer Stelle wurde Herr Gerd Meier (laufende Nummer 5 auf der Bezirksliste der Partei AfD) als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Bezirksliste der Partei AfD nach § 36 Absatz 1 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Herr Meier hat am 28. Dezember 2024 die Annahme erklärt.

Hamburg, den 3. Februar 2025

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 302

Bekanntmachung zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 in Hamburg

Wahlzeit

Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Für die Wahlhandlung sind die Wahllokale von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlbezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in sechs Wahlkreise mit etwa 1300 Wahlbezirken eingeteilt.

Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Benachrichtigung zugestellt. Der untere Abschnitt ist die Wahlbenachrichtigungskarte. Dort ist das Wahllokal angegeben, in dem die Stimmen abgegeben werden können.

Jede wahlberechtigte Person soll zur Wahl den Kartenabschnitt (Wahlbenachrichtigungskarte) und vorsorglich ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitbringen, um auf Verlangen beides dem Wahlvorstand vorlegen zu können. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Wahl einbehalten.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitbringt, kann trotzdem wählen, wenn sie oder er in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich ausweist.

Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Nach Betreten des Wahllokals wird allen wahlberechtigten Personen der Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag hat jede wahlberechtigte Person eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis die Namen der bewerbenden Personen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und ihrer Kurzbezeichnung und bei anderen Kreiswahlvorschlägen des Kennworts. Rechts von dem Namen jeder bewerbenden Person befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe. Die Kreiswahlvorschläge sind schwarz gedruckt.
2. für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihrer Kurzbezeichnung und jeweils die Namen der ersten fünf bewerbenden Personen der zugelassenen Landeslisten. Links von der Parteibezeichnung befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung der

Stimmabgabe. Die Landeswahlvorschläge sind blau gedruckt.

Wahlhandlung

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag geben die wählenden Personen

- ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig eine bewerbende Person kennzeichnen und
- ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig eine Landesliste kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss von den wählenden Personen in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und gefaltet werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden auf Antrag an die angegebene Adresse zugeschickt. Sie können auch persönlich in der zuständigen Wahldienststelle abgeholt werden.

Wer einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Briefwahl folgende Unterlagen:

- den **Wahlschein** für die Bundestagswahl,
- den amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag**,
- den amtlichen **Stimmzettel**
- sowie den amtlichen **roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die roten Wahlbriefumschläge müssen so rechtzeitig an die auf dem Umschlag angegebene Stelle abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintreffen. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlschein angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Behinderte Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können sich bei der Stimmabgabe auch der Unterstützung einer Hilfsperson bedienen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Wahllokal sind öffentlich; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung möglich ist.

Die Wahlvorstände für die Briefwahl treten am Wahltag (23. Februar 2025) ab 15.00 Uhr in den Auszählzentren öffentlich zusammen; jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinflussung der Wahlhandlung möglich ist. Die Anschriften werden zusätzlich unter www.hamburg.de/auszaehlzentren veröffentlicht.

Hamburg-Mitte	CCH, Halle H, Congressplatz 1, 20355 Hamburg
Altona	Messe Hamburg, Halle B5, Messeplatz 1, Eingang Süd, 20357 Hamburg
Eimsbüttel	Messe Hamburg, Halle B7, Messeplatz 1, Eingang Süd, 20357 Hamburg
Hamburg-Nord	Messe Hamburg, Halle B4, Messeplatz 1, Eingang Ost, 20357 Hamburg
Wandsbek	Am Stadtrand 52-56a, 22947 Hamburg
Bergedorf	BS07 Sporthalle, Ladenbeker Furtweg 197, 21033 Hamburg
Harburg	Rathaus Harburg, Am Rathausmarkt 1, 21073 Hamburg
Harburg II	Sporthalle Goethe Schule Harburg, Kerschensteinerstraße 10, 21073 Hamburg

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Die Bezirksämter
Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 302

Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025

Wahlzeit

Am Sonntag, den 2. März 2025 findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt. Für die Wahlhandlung sind die Wahllokale von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlbezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in etwa 1300 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird bis spätestens zum 9. Februar 2025 eine Benachrichtigung zugestellt. Der untere Abschnitt ist die Wahlbenachrichtigungskarte. Dort ist das Wahllokal angegeben, in dem die Stimmen abgegeben werden können.

Jede wahlberechtigte Person soll zur Wahl den Kartenabschnitt (Wahlbenachrichtigungskarte) und vorsorglich ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitbringen, um auf Verlangen beides dem Wahlvorstand vorlegen zu können. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Wahl einbehalten.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitbringt, kann trotzdem wählen, wenn sie oder er in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich ausweist.

Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in Heftform. Nach Betreten des Wahllokals werden der wahlberechtigten Person die Stimmzettel ausgehändigt. Der jeweilige Stimmzettel ist in der Wahlkabine zu kennzeichnen, die Stimmabgabe darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der gelbe Landeslistenstimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Aufführung der Kandidierenden je Partei bzw. Wählervereinigung mit Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr und Beruf. Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen werden außerdem deren vollständiger Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung angegeben. Zu Beginn einer jeden Liste sind hinter der Bezeichnung „Gesamtliste“ fünf Kreise vorgegeben. Mit dem Ankreuzen kann die Liste der Partei oder Wählervereinigung als Ganzes gewählt werden. Des Weiteren sind hinter jeder kandidierenden Person fünf Kreise vorgesehen, die angekreuzt werden können.

Der rote Wahlkreislistenstimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Aufführung der Kandidierenden je Partei bzw. Wählervereinigung mit Vor- und Familiennamen, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf sowie Einzelbewerberinnen und -bewerber, die sich für diesen Wahlkreis zur Wahl stellen. Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen werden außerdem deren vollständiger Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung angegeben. Hinter jeder kandidierenden Person sind jeweils fünf Kreise vorgesehen, die angekreuzt werden können.

Wahlberechtigte können ihre fünf Stimmen anhäufen – zum Beispiel, wenn sie mehrere oder alle Stimmen beispielsweise einer Partei, einer Wählervereinigung oder einer kandidierenden Person geben wollen. Sie können ihre fünf Stimmen aber auch auf den Stimmzetteln verteilen – zum Beispiel auf unterschiedliche Parteien, Wählervereinigungen oder kandidierenden Personen auf verschiedenen Listen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden auf Antrag an die angegebene Adresse zugeschickt. Sie können auch persönlich in der zuständigen Wahldienststelle abgeholt werden.

Wer einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Briefwahl folgende Unterlagen:

- den **Wahlschein** für die Bürgerschaftswahl,
- den amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,

- den amtlichen **gelben Stimmzettel** für die Landeslisten und
- den amtlichen **roten Stimmzettel** für die Wahlkreislisten
- sowie den amtlichen **roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die roten Wahlbriefe müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlleitung eintreffen. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlschein angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Menschen mit Behinderung oder mit Mobilitätsbeeinträchtigung können sich bei der Stimmabgabe auch der Unterstützung einer Hilfsperson bedienen.

Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Wahllokal sind öffentlich; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung möglich ist.

Die Wahlvorstände für die Briefwahl treten am Wahltag (2. März 2025) ab 15.00 Uhr in den Auszählzentren öffentlich zusammen; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinflussung der Wahlhandlung möglich ist.

Die Wahlvorstände für die Wahllokale werden am Wahlsonntag im Anschluss an die Wahlhandlung (ab 18.00 Uhr) die Stimmzettel zur Landesliste auszählen.

Am Montag, den 3. März 2025, zählen die Wahlvorstände ab 8.00 Uhr die Stimmzettel zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl aus. Nähere Informationen zur Auszählung und zu den Auszählzentren werden im Internet unter www.hamburg.de/buergerschaftswahl bekannt gegeben.

Hamburg-Mitte	CCH, Halle H, Congressplatz 1, 20355 Hamburg
Altona	Messe Hamburg, Halle B5, Messeplatz 1, Eingang Süd, 20357 Hamburg
Eimsbüttel	Messe Hamburg, Halle B7, Messeplatz 1, Eingang Süd, 20357 Hamburg
Hamburg-Nord	Sporthalle Hamburg, Krochmannstraße 55, 22297 Hamburg
Wandsbek	Am Stadtrand 52-56a, 22947 Hamburg
Wandsbek II	Friedrich-Ebert-Damm 160, 22047 Hamburg
Bergedorf	BS07 Sporthalle, Ladenbeker Furtweg 197, 21033 Hamburg
Bergedorf II	Rathaus Bergedorf, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Harburg	CU-Arena, Am Johannisland 2-4, 21147 Hamburg

Harburg II	Landhaus Jägerhof, Ehestorfer Heuweg 12-14, 21149 Hamburg
Harburg III	Harburger Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Die Bezirksamter
Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 303

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord (Bezirk Hamburg-Nord)

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist mit seiner Partnerschaft für Demokratie seit 2025 Teil des Bundesprojekts „Demokratie leben!“, dessen Ziele Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen sind.

Teil einer solchen Partnerschaft für Demokratie ist die Etablierung einer Koordinierungs- und Fachstelle, die das Bezirksamt dabei unterstützen soll, die Ziele des Bundesprogramms auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Der zukünftige Träger soll diese Koordinierungs- und Fachstelle für das Bezirksamt Hamburg-Nord betreiben.

Die Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle beinhalten:

- Gemeinsam mit dem Bezirksamt die Berufung eines Bündnisses und eines Jugendforums
 - Bündnis: Zentrales Gremium einer Partnerschaft für Demokratie, zuständig für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept; zusätzlich Prüfung von beantragten Einzelmaßnahmen und Aussprache einer Förderempfehlung, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingebracht werden,
 - Jugendforum: Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie durch ein Jugendforum sowie ein Jugendfonds für selbstkonzipierte Projekte, wobei das Jugendforum von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet wird (zielgruppenorientierte Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie),
- Gesamtkoordinierung unter Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord dem Bündnis, dem Jugendforum und weiteren Akteurinnen und Akteuren,
- inhaltliche-fachliche Beratung von Interessierten, die Einzelmaßnahmen umsetzen (wollen) und Begleitung dieser,
- Beratung des Bündnisses zu den Einzelmaßnahmen und Aussprache von Empfehlungen dazu,
- Zuständigkeit für die Öffentlichkeits- und lokale Vernetzungsarbeit.

Auf Grund der Befassung mit dem Stadtteil Fuhlsbüttel von Seiten des Bezirksamts (Stadtteilentwicklungskonzept) soll die Partnerschaft im Stadtteil Fuhlsbüttel

starten und in der Folge zügig auf den ganzen Bezirk Hamburg-Nord ausgeweitet werden.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord sucht hierfür einen Träger, der neben sehr guten Vor-Ort-Kenntnissen in Fuhlsbüttel gute Kenntnisse der Strukturen in Hamburg-Nord vorweisen kann. Zwingend erforderlich ist, dass der Träger über interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen verfügt.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord, als Zuwendungsgeber (ZG), plant, dem neuen Träger als Zuwendungsempfänger (ZE) eine jährliche Projektförderung zu gewähren – nach erfolgreichem Zuwendungsantrag und unter Vorbehalt der Finanzierung durch den Haushalt des Bundes.

2. Leistungsumfang des Projektes

Mit der Zuwendung kann eine Stelle E12 im Umfang von etwa 39 Stunden hauptamtliche Tätigkeit finanziert werden. Der neue Träger verpflichtet sich, die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Der Träger ist zuständig für die Abwicklung der Zuwendung; Erfahrungen in der Abwicklung von Zuwendungen sind daher notwendig.
- Verwaltungsaufgaben: Der Träger verpflichtet sich dazu, die Arbeit der koordinierenden Stelle im Bezirksamt organisatorisch und verwaltungstechnisch zu unterstützen.
- Der Träger kümmert sich gemeinsam mit dem Bezirksamt um die inhaltliche Weiterentwicklung des laufenden Projekts im Rahmen des Projektantrages.
- Sozialräumliche Vernetzung und Akquise neuer Teilnehmender.
- Der Träger stellt mit der Koordinierungs- und Fachstelle eine offene, niedrigschwellige Beratung zu Themen des Projektes sicher.
- Abrechnung für Honorarkräfte und Aufwandsentschädigungen für Freiwillige.
- Erfahrungen im Konfliktmanagement.
- Weitere Aufgaben siehe „1. Gegenstand der Interessenbekundung“.

3. Zielgruppen

Zielgruppe sind alle im Stadtteil bzw. Bezirk lebenden Menschen. Der neue Träger wird in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und bestehenden bzw. sich entwickelnden Initiativen in den Stadtteilen und im Bezirk in regelmäßigem Austausch stehen, um die Ziele des Projektes voranzutreiben, dabei vor allem das oben benannte Bündnis und das Jugendforum (o. Ä.) etablieren.

In Zusammenarbeit mit den Aktiven ist es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektmittel möglich, Angebote zu etablieren, die Menschen aus dem Bezirk ansprechen.

4. Fachliche und formale Anforderungen

Der Träger sollte über mehrjährige Erfahrungen in der sozialräumlichen und Netzwerkarbeit verfügen. Idealerweise unterhält er bereits Kontakte im Stadtteil Fuhlsbüttel aber auch im gesamten Bezirk Hamburg-Nord.

Darüber hinaus sollte der Träger Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung haben.

Im Falle eines längerfristigen Personalausfalls muss der Träger in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft einzusetzen.

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Nach Bewerbung und erfolgreichem Zuschlag muss der neue Träger das standardisierte Zuwendungsverfahren durchlaufen. Erwartet werden hierbei die kontinuierliche Kommunikation mit Zuwendungsgeber und die Erstellung eines jährlichen Sachberichtes mit statistischen Angaben.

6. Finanzierung

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen eine Zuwendung von bis zu 125 000,- Euro pro Jahr aus dem Projektbudget.

Die Zuwendung beinhaltet Kosten für das Personal in Höhe von 78 072,30 Euro und 14 850,90 Euro Sachausgaben.

Fachausgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) sowie Honorare, Aufwandsentschädigungen und Verwaltungsgemeinkosten.

Näheres wird in der Leistungsvereinbarung geregelt, die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid abgeschlossen wird.

7. Bewerbung

Die Interessensbekundung soll auf maximal fünf Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) folgende Punkte beinhalten, die im Rahmen des weiteren Verfahrens als Kriterien für die vergleichende Bewertung und für die finale Auswahl des geeignetsten Trägers herangezogen werden:

Informationen über den Träger

- Anschrift und Ansprechpartner:in,
- Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten,
- Vorerfahrungen in der sozialräumlichen und Netzwerkarbeit,
- Vorerfahrungen in der Betreuung von Arbeitsgruppen/Gremien,
- Kooperationsstrukturen in der Region Hamburg-Nord/Fuhlsbüttel.
- Ist das notwendige geeignete Personal vorhanden oder muss Personalakquise betrieben werden?

Projektskizze

- Konzeptionelle Projektplanung, mit der Sie die Aufgaben erfüllen wollen, die in der Aufforderung zur Interessensbekundung benannt sind,
- Nennung von Kooperationspartnern, mit denen das Projekt umgesetzt werden soll,
- Zeitplan, wann welche Projektphase starten könnte.

Kostenplan

- Personalkosten (Qualifikation, Eingruppierung, Stundenzahl),
- Honorare,
- Verwaltungskosten,
- Sachkosten (aufgeschlüsselt; soweit möglich).

Der Träger erklärt in seiner Interessensbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter/innen noch die Geschäftsleitung Kurse oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

8. Fristen

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ruft interessierte Träger auf, bis zum 14. März 2025 (15.00 Uhr) (Eingangsdatum) eine Interessensbekundung mit dem Betreff „Koordinierungs- und Fachstelle“ beim Fachamt Sozialraummanagement, z. Hd. Herrn Malte Bersdorf, Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, in schriftlicher Form sowie an die E-Mail-Adresse malte.bersdorf@hamburg-nord.hamburg.de als pdf-Datei einzureichen.

Nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereichte Unterlagen können für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

9. Auskünfte

Für Fragen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens wenden Sie sich an:

Herrn Malte Bersdorf, Telefon: 040/428 04 – 2562, malte.bersdorf@hamburg-nord.hamburg.de

Hamburg, den 5. Februar 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 305

Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung

Die Bezirksämter Hamburg-Mitte, Altona, Harburg und Bergedorf sind im Besitz von Fahrzeugen, welche hiermit aufgelistet und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen und zum Teil nicht fahrbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht mehr vorhanden. Jedem Fahrzeug wird eine Positionsnummer zugeordnet. Die Fahrzeuge befinden sich auf dem Abstellplatz der Abstellfirma:

Henseleit
Werner-Siemens-Straße 83, 22113 Hamburg.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und analog §§ 6 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes öffentlich zu versteigern. Es werden die Empfangsberechtigten – das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Wandsbek ein Recht zum Besitz der Sache nachweisen oder die Herausgabe auf Grund eines dinglichen Rechts nachweisen können – hiermit aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Ausgang der Bekanntmachung im Dienstgebäude Am Alten Posthaus 2, Raum 213, ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer des in der Anlage aufgeführten Fahrzeuges beim

Bezirksamt Wandsbek
Am Alten Posthaus 2, Raum 213, 22041 Hamburg,

anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der oben genannten Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge auf dem oben genannten Abstellplatz der Abstellfirma am 2. April 2025 ab 10.30 Uhr versteigert. Die Fahrzeuge können nur an diesem Tag ab 10.00 Uhr besichtigt werden. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche an die Bezirksämter Wandsbek, Hamburg-Mitte, Altona, Harburg und Bergedorf sind ausgeschlossen.

Hamburg, den 31. Januar 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 306

Anlage

Verwahr.-Nr.	Az.	Fabrikat, Farbe	Kennzeichen Fahrgestellnummer
A 3414	A/MR135/462/4887/3414A	Mercedes E280, schwarz	HH-ZJ 969 WDB2110541A924754
A 3412	A/MR135/321/4746/3421A	Toyota Aygo, blau	HH-WM 971 JTDJG10C00N376779
A 3298	A/MR135/329/4754/3298A	BMW, weiß	SE-AF 404 WBAVJ51020LP64684
A 3262	A/MR135/285/4710/3262A	BMW, silber	Fin nicht feststellbar ohne Beschäd.
A 3255	A/MR135/90/4512/3255A	Mercedes GLK 250 – Taxi, weiß/beige	HH-BS 238 WDC2049041G377445
A 3254	A/MR135/257/4682/3254A	Motorrad, grünweiß	ohne/nicht zu ermitteln LFUE4JLF0A0000033
A 2207	A/MR135/295/3859/2207A	VW-Passat, blau	HH-TB 518 WVWZZZ3CZ7E149932
A 2205	A/MR135/278/3842/2205A	Opel Zafira, grau	HH-OE 1911 W0L0AHM757G067471
A 2291	A/MR135/359/3923/2291A	BMW, blau	RD-RW 219 WBAUB31030VH41659
A 2428	A/MR135/153/4116/2428A	Suzuki Splash, schwarz	ohne Kennzeichen TSMEXB22S00219035
A 2145	A/MR135/36/3600/2145A	Yamaha Roller, rot	062 MBD FIN nicht vorhanden
A 2510	A/MR135/256/4224/2510A	Skoda Fabia, grau	E-MU 678 TMBJY26YX64466347
M2719	1498	Land Rover, Range Rover (grau)	HH-BA 2134 SALLMAMC43A121925
M3127	1627	Skoda Fabia, Kombi (grau)	HH-AA 2577 TMBHC26Y444075933
M2583	1636	Citroen C1 (rot)	HH-MA 5881 VF3KMKFUC20075902
M2715	1722	SMART fortwo (weiß)	HH-AF 122 WME4513321K053058
M2708	1739	KIA Ceed (grau)	NMS-BA 902 U5YHN516GGL276319
M2678	1893	MAN SZM (weiß)	SL-MC 669 WMAL360360G105694
M2837	2047	VW Crafter (grün)	HH-GB 159 WV1ZZZ2FZ87011110
M2838	2060	Audi A5 (grün)	HH-JH 3101 WAUZZZF5XHA015743
M2861	2121	Mercedes-Benz A170 (grau)	HH-E 1901 WDD1690321J419993
M2998	2195	Peugeot 206 (schwarz)	unbekannt unbekannt
M2793	2265	Mercedes-Benz Sprinter (weiß)	HH-EV 335 WDB9061331N522307
M2876	2459	Krone Anhänger (Fahrgestell)	HH-AK 3999 WKEAZ000000655983
M2877	2460	Krone Anhänger (Fahrgestell, blau)	HH-AK 6211 WKEZZ000000810324
M3061	2497	Audi A6 (schwarz)	7073 KDG (Spanien) unbekannt
H 3062	0049	Citroen C5, rot	HH-O 4907 VF7RDRHF8AL540075
H 3099	0388	Peugeot Partner, weiß	Ohne VF37FBHY6FJ746701
H 3131	0589	VW Golf, schwarz	WL-HM 905 WVWZZZ1KZAW061472

H 3230	0999	Opel Corsa, grau	Ohne W0L0SDL6874261886
H 3257	1341	VW Multivan (T5), schwarz	HH-QT 5817 WV2ZZZ7HZ6H066595
H 3358	1486	BMW 3er, schwarz	Ohne WBAVU310X0KY17956
B 3396	4677/24	Audi A8, schwarz	CT 03 ZAR -RO- WAUZZZ4EX6N020997
B3365	4648/24	Audi A8, silber	HH-G 7292 WAUZZZ4E13N008443
B3405	4665/24	Daimler C250, schwarz	HH-NJ 2105 WDD2043471F752081
B3331	4618/24	Skania LKW, blau	RZ-LT 1782 YS2R6X20005526900
B3332	4572/24	Koegel LKW-Anhänger, schwarz	RZ-LT 1378 WK0Z0001800280022

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet östlich und südlich der Hohe Straße, westlich der Rote-Kreuz-Straße sowie nördlich der Harburger Umgehung im Stadtteil Wilstorf die bestehenden Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Wilstorf 44 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 06/24).

Der Bebauungsplan wird als projektbezogener Angebotsbebauungsplan aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter Bebauungsplanentwurf Wilstorf 44 (Rote-Kreuz-Straße) oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon +49 40 4 28 71 - 28 86, E-Mail: stadt-undlandschaftsplanung@harburg.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hohe Straße – Ostgrenze Flurstück 142 – Nordgrenze Flurstück 2978 – Rote-Kreuz-Straße – Westgrenze Flurstück 2834 – Bundesstraße 75 (Harburger Umgehung) – Westgrenze Flurstück 3524 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).

Mit dem Bebauungsplanverfahren Wilstorf 44 soll der steigenden Nachfrage nach Wohnraum nachgekommen werden. Die vorgesehene Bebauung entspricht darüber hinaus den städtischen Zielen, Flächen im Bestand und baulich untergenutzte Flächen in gemischt genutzten Lagen in der Planung zu fokussieren. Als zentral im Bezirk Harburg gelegene Fläche kann das derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzte Plangebiet seiner Lagegunst nicht nachkommen und eignet sich daher gut für die Realisierung der bezirklichen und gesamtstädtischen Bestrebungen. Auf dem Grundstück soll dementsprechend neuer Wohnraum für verschiedene Nutzungsgruppen entstehen, dafür wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Hamburg, den 3. Februar 2025

Das Bezirksamt Harburg

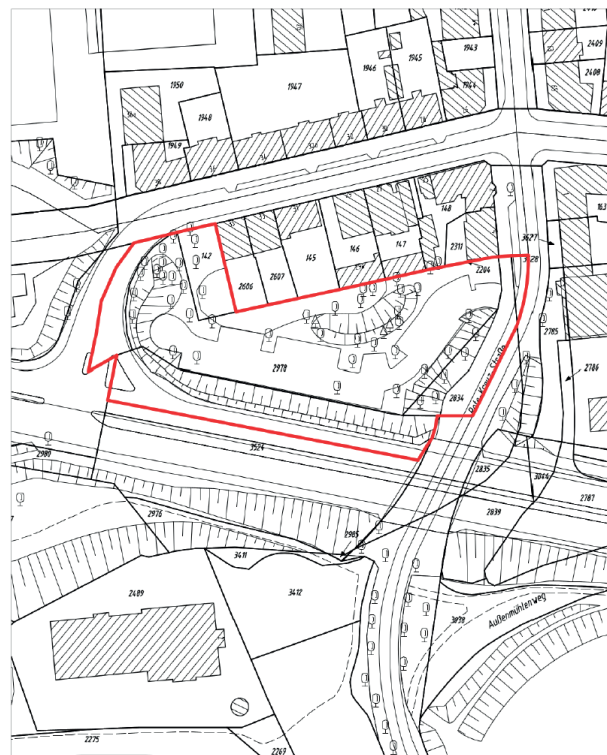
Amtl. Anz. S. 308

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Wilstorf 44 „Rote-Kreuz-Straße“

Umgrenzung Bebauungsplan Wilstorf 44 (Rote-Kreuz-Straße)



Maßstab 1:1000

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Wilstorf (705) des Bezirks Harburg. Es umfasst die Flurstücke 142 und 2978

der Gemarkung Wilstorf sowie Teile der Straßen Hohe Straße, Rote-Kreuz-Straße und der Harburger Umgehung. Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 6420 m².

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hohe Straße – Ostgrenze Flurstück 142 – Nordgrenze Flurstück 2978 – Rote-Kreuz-Straße – Westgrenze Flurstück 2834 – Bundesstraße 75 (Harburger Umgehung) – Westgrenze Flurstück 3524 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705). Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Wilstorf 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden. Die Realisierung von etwa 68 Wohneinheiten für verschiedene Zielgruppen kann dazu beitragen, der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu entsprechen und die Wohnungsbauprogramme von Senat und Bezirksversammlung zu erfüllen. Die vorgesehene Planung deckt sich darüber hinaus mit den städtischen Zielen, die Wiedernutzung von Flächen im Bestand und eine Nachverdichtung in gemischt genutzten Lagen bei der Planung zu bevorzugen. In Anbetracht der zentralen Lage am Rande des urbanen Phoenix-Viertels im Ortsteil Wilstorf ist das derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzte Plangebiet als erheblich untergenutzt anzusehen und eignet sich sehr gut für eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung. Da die Planung auf Grundlage des geltenden Planrechts nicht genehmigungsfähig ist, ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Plangebiet erforderlich. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutz entwickelt werden. Eine Änderung dieser Planwerke ist somit nicht erforderlich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 44 (Planzeichnung und Verordnung mit textlichen Festsetzungen und seiner Begründung) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 25. Februar 2025 bis einschließlich 4. April 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Es wird der Hinweis gegeben, dass bei erstmaliger Nutzung eine Registrierung erforderlich ist.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dienstags und donnerstags (jeweils 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr) die Planunterlagen, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im

Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2
(Foyer, Erdgeschoss), 21073 Hamburg,

in Papierform einzusehen. Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/4 28 71 - 28 86 erforderlich.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@harburg.hamburg.de möglich.

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Harburg,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 86 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Wilstorf 44 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Scoping-Papier mit Feststellung der weitestgehend bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mai 2023,
- Entwässerungs- und Versickerungskonzept, November 2024,
- Boden- und Baugrundgutachten, Februar 2023,
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme, März 2021,
- Darstellungen der erforderlichen Baumfällungen und -neupflanzungen, Januar 2024,
- Baumersatzermittlung, Oktober 2024,
- Artenschutzfachbeitrag, Oktober 2023,
- Eingriffsbilanzierung, Oktober 2024,
- Lärmtechnische Untersuchung, Dezember 2023,
- Verschattungsstudie, September 2024,
- Mobilitätskonzept, September 2024.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Energie und Klima, zur Wärmeversorgung (25. August 2022),
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke, Bereich Infrastrukturkoordination und Erschließungen, zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung (29. August 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün, zum Landschaftsprogramm, zur Fachkarte Grün Vernetzen, Dach- und Fassadenbegrünung, 2. Grünen Ring und Begrünungsmaßnahmen (1. September 2022),
- Stellungnahme des Bezirksamts Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zur Lärmtechnischen Untersuchung (2. September 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zur Schmutz- und Regenwasserentwässerung und zum Umgang mit Starkregenereignissen (2. September 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungs- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept, zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zur Regen- und Grauwassernutzung (2. September 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zum Baumschutz (2. September 2022),
- Stellungnahme des Bezirksamts Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raums – Stadtgrün, zum Baumschutz (5. Mai 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zur Regenwasserbeseitigung (31. Mai 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungskonzept (1. Juni 2023),
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke, Bereich Infrastrukturkoordination und Erschließungen, zum Entwässerungskonzept (5. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Energie und Klima, zur Wärmeversorgung (14. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten (15. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zur Eingriffsbilanzierung, Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt und der artenschutzrechtlichen Belange, Artenschutzfachbeitrag, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Kompensation und Begrünungsmaßnahmen (28. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Landschaftsprogramm (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Verschattungsstudie (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Lärmschutzfestsetzungen in der Verordnung (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Lärmschutzfestsetzung in der Planzeichnung (29. Februar 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Gründächern, Wasserhaltungsmaßnahmen und dem Entwässerungskonzept (1. März 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün, zu Dach- und Fassadenbegrünung, Baumschutz und zum Klimaschutzgesetz (1. März 2024),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, zum Baumschutz, Kompensation und Begrünungsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung und zum 2. Grünen Ring (1. März 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten und Festsetzungen zur Entwässerung (3. Mai 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten (8. November 2024).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Protokoll der Öffentlichen Plandiskussion (23. Januar 2023).

Hamburg, den 3. Februar 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 308

Vorschläge für die Wahl einer/s Vertreterin/Vertreters der freien Träger der Jugendhilfe für die Mädchenarbeit im Jugendhilfeausschuss Harburg

Durch den Rücktritt eines stimmberechtigten Vertreters ist die Nachwahl einer stimmberechtigten Vertreterin/eines stimmberechtigten Vertreters für den Jugendhilfeausschuss Harburg notwendig.

Nach § 71 (1) 2 des „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ ist es vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind zu berücksichtigen) zu wählen sind sowie die gleiche Anzahl an Stellvertretungen. Laut § 4 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen

auf die Träger der freien Jugendhilfe vier bis maximal sechs Sitze.

§ 5 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ legt fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen. Sofern die freien Träger mehr als eine Person vorschlagen, sollen zur Hälfte Frauen vorgeschlagen werden. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Vorschlägen zu berücksichtigen.

Vorschlagsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

Wir möchten hiermit um Vorschläge geeigneter Personen für die Wahl durch die Bezirksversammlung Harburg bis zum **1. März 2025** bitten.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge mit dem beiliegenden Rückmeldebogen an:

Bezirksamt Harburg
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
„Wahl Jugendhilfeausschuss“
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg.

Geben Sie neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person an, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, bitten wir Sie, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt. Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Harburg zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Rückfragen können Sie gerne an Thomas Thomsen (Telefon: 040/42871-2888) oder Herrn Leptien (Telefon: 040/42871-4107) richten.

Hamburg, den 7. Februar 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 310

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Bergedorf:
KB HH Nr. 604 zum 1. Mai 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-381/25** endet am 26. Februar 2025 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 5. Februar 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 155

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
- 1.1 Beschaffer
 - Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
 - Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde
- 2 **Verfahren**
- 2.1 Verfahren
 - Titel: Rahmenvereinbarung für (teil-)stationäre psychosomatische Krankenhausbehandlungen 2025-2031
 - Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport – organisato-

risch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt für die Polizei und die Feuerwehr Hamburg den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Durchführung von teilstationären und stationären psychosomatischen Krankenhausbehandlungen analog § 39 des Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) für die Jahre 2025 bis 2031.

Kennung des Verfahrens:
0d7006a2-1143-4209-af9b-926ce4fdfe43

Interne Kennung: BIS 20252122247

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Zentrale Elemente des Verfahrens: Anhang XIV zu RL 2014/24/EU Dienstleistungen nach Artikel 74

- 2.1.1 Zweck
 - Art des Auftrags: Dienstleistungen
 - Hauptklassifizierungscode (cpv): 85110000 Dienstleistungen von Krankenhäusern und zugehörige Leistungen
 - Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 85111200 Ärztliche Versorgung im Krankenhaus
 - Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 85111400 Rehabilitationsmaßnahmen im Krankenhaus
 - Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 85111500 Psychiatrische Versorgung im Krankenhaus
- 2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
 - Postleitzahl: 22297
 - NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 - Land: Deutschland
 - Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Für die psychosomatischen Krankenhausbehandlungen werden nur Einrichtungen berücksichtigt, die sich in der Metropolregion Hamburg befinden.
- 2.1.3 Wert
 - Geschätzter Wert ohne MwSt.: 4,100,000 Euro Allgemeine Informationen

- 2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Auftragsbedingungen:
Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2
- 2.1.6 Ausschlussgründe
Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A
- 5 **Los**
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
Titel: Teilstationäre Behandlung
Beschreibung: Anforderungen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (siehe Ziffer 2.2).
Interne Kennung:
8d6f036-1711-4d70-81f5-ff6e9c560270
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Dienstleistungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 85110000 Dienstleistungen von Krankenhäusern und zugehörige Leistungen
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Nach dem ersten Vertragsjahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend maximal fünfmal bis zu einer Gesamtlänge von sechs Jahren.
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Datum des Beginns: 01/05/2025
Enddatum der Laufzeit: 30/04/2026
- 5.1.4 Verlängerung
Verlängerungen – maximale Anzahl: 5
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Zusätzliche Informationen: • Einrichtungsangaben
• Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht • Nachweis Teilstationäre Leistungen (siehe Ziffer 2.2) • Nachweis Stationäre Leistungen (siehe Ziffer 2.3)
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Behandlungsschwerpunkt/-konzept
(siehe Ziffer 2.4.2)
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Es ist beabsichtigt auf alle bedingungsgemäß eingehenden Angebote je Los den Zuschlag zu erteilen.
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/03/2025 12:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c193086-6c17-496b-a8e3-bfe7662d7776>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c193086-6c17-496b-a8e3-bfe7662d7776>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 12/03/2025 12:00 +01:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 49 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: Stationäre Behandlung

Beschreibung: Anforderungen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (siehe Ziffer 2.3).

Interne Kennung:

4f2dee9-6ff2-43db-aa3d-12161d033609

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 85110000 Dienstleistungen von Krankenhäusern und zugehörige Leistungen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Nach dem ersten Vertragsjahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend maximal fünfmal bis zu einer Gesamtlänge von sechs Jahren.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/04/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerungen - maximale Anzahl: 5

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Zusätzliche Informationen: • Einrichtungsangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Register-

gericht • Nachweis Teilstationäre Leistungen (siehe Ziffer 2.2) • Nachweis Stationäre Leistungen (siehe Ziffer 2.3)

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Behandlungsschwerpunkt/-konzept (siehe Ziffer 2.4.2)

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Es ist beabsichtigt auf alle bedingungsgemäß eingehenden Angebote je Los den Zuschlag zu erteilen.

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/03/2025 12:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c193086-6c17-496b-a8e3-bfe7662d7776>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c193086-6c17-496b-a8e3-bfe7662d7776>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 12/03/2025 12:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 49 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

<p>Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. Auftragsbedingungen: Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p>	<p>Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung – LPV 21 – E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669210 Internet-Adresse: https://t1p.de/xbnqg Rollen dieser Organisation: Beschaffer</p>
<p>5.1.15 Techniken Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem Elektronische Auktion: nein</p>	<p>8.1 ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle</p>
<p>5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212</p>	<p>8.1 ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS - LPV 212 Identifikationsnummer: eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114 Abteilung: LPV 212 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 212 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669284 Fax: +49 40427999186 Internet-Adresse: https://hamburg.de/polizei/ Rollen dieser Organisation: Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt</p>
<p>8 Organisationen 8.1 ORG-0001 Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei- Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg</p>	<p>11 Informationen zur Bekanntmachung 11.1 Informationen zur Bekanntmachung Kennung/Fassung der Bekanntmachung: d189b2e1-7544-402a-bb4d-38911b93a8a4 - 01 Formulartyp: Wettbewerb Art der Bekanntmachung: Auftragsbekanntmachung – Sonderregelung Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/02/2025 14:18 +01:00 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch</p>
<p>11.2 Informationen zur Veröffentlichung Hamburg, den 9. Februar 2025 Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei –</p>	<p>11.2 Informationen zur Veröffentlichung Hamburg, den 9. Februar 2025 Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei –</p>

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 033-25 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Brekelbaumpark in 20537 Hamburg
Bauauftrag: GaLa-Bau – Brekelbaums Park 6
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.493.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter: [https://www.hamburg.de/
politik-und-verwaltung/ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2025

Die Finanzbehörde

157

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 075-25 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Billwerder Straße 31,
Neugründung eines 3,5 zügigen Gymnasium
in 21033 Hamburg
Bauauftrag: Erweiterter Rohbau – Billwerder Straße 31
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 4.973.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter: [https://www.hamburg.de/
politik-und-verwaltung/ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2025

Die Finanzbehörde

158

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg unter dem Dach
von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 038-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Lerchenfeld 10, Neubau Einfeldhalle
in 22081 Hamburg

Bauauftrag: Estrich – Lerchenfeld 10

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2025;
Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter: [https://www.hamburg.de/
politik-und-verwaltung/ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2025

Die Finanzbehörde

159

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 028-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wesperloh 19, Zubau Klassengebäude und KiTa
in 22549 Hamburg

Bauftrag: Lüftung – Wesperloh 19

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 229.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2025

Die Finanzbehörde

160

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 018-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung Grundschule am Standort Weidenbaumsweg
in Hamburg Bergedorf

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI, ALG 1-8

Leistung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26(1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit der Neugründung einer 4-zügigen Grundschule mit 1-Feldsporthalle am Standort Weidenbaumsweg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 400.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
27. Februar 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schul-

bau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg./ausschreibungen/>

Hamburg, den 29. Januar 2025

Die Finanzbehörde

161

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20537 Hamburg
- f) Maßnahme: Sportanlage Aschberg (Sportplatzbau)
 Leistung: Sportanlage Aschberg (Sportplatzbau)
 Vergabe-Nr.: **BAM VOB 10 Böt 2025**
 Sportanlage Aschberg (Sportplatzbau)
 Sportplatzbau; Sportplatzbauarbeiten
 (elastische Tragschicht, Kunststoffrasen)
- g) Siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Beginn: Ende Mai/Anfang Juni 2025 (22./23. KW)
 Ende: innerhalb von 48 Werktagen
 nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d6766.August4609-4d2c-9ec6-c93d3de40aa7>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 17. Februar 2025, 11.00 Uhr
 Bindefrist: 7. März 2025, 0.00 Uhr
 Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen

- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Siehe Vergabeunterlagen
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Tel.: +49 40428543430
 Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 7. Februar 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

162

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

BAA2025000047-BVC22 – Beweidung des Naturschutzgebietes Schnaakenmoor

Auftraggeber:

Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Bezirksamt Altona
 Platz der Republik 1
 22765 Hamburg
 Deutschland
 +49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Beweidung des Naturschutzgebietes Schnaakenmoor
 Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter Altona, beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klima, Energie

- und Agrarwirtschaft die Beweidung eines Naturschutzgebietes zu vergeben.
- Die Beweidung des Naturschutzgebietes „Schnaakenmoor“ ist in dem Zeitraum von Juli bis Oktober in Form einer Stoßbeweidung in Koppelhaltung mit 6 Dexterrindern (oder vergleichbare Rasse) und 40 Walliser Schwarzhalsziegen, Burenziegen (oder vergleichbaren für die Landschaftspflege geeigneten Rassen) auf ca. 20 ha durchzuführen.
- Ort der Leistungserbringung: 22559 Bezirksamt Altona
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027
Mit Option der Verlängerung bis zum 31. Dezember 2029.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2ee9b728-ee5-4055-b59b-409e011e02d3> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Februar 2025, 11.00 Uhr
Bindefrist: 27. März 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 5. Februar 2025

Das Bezirksamt Altona

163

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 22/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Mai 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Gemarkung Sasel, Flurstück 10138, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Waldweg 153, 776 m², Blatt 7310 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Unbebautes Grundstück in einer Größe von 776 m². Das Grundstück ist bebaubar.

Verkehrswert: 540.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.008, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr (Tel. 040/4 28 63 - 67 95 oder - 67 98, Fax 040/4 27 98 34 11) eingesehen werden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

164

Terminsbestimmung:

802 K 11/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 15. Mai 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Gemarkung Sasel, Flurstück 9534, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frahmredder 78, 522 m², Blatt 6955.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten, 2-geschossigen Einfamilienhaus, Ursprungsjahr 2008 in Massivbauweise als KfW40-Niedrigenergiehaus. Die Wohnfläche beträgt 141,21 m², Nutzung des Grundstückes erfolgt durch einen der Miteigentümer. Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/427983411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden. Weitere Informationen und kostenfreier Gutachtendownload unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 820.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

165

Terminsbestimmung:

802 K 22/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 20. März 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss.), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1050 BV 1, an dem im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1049 eingetragenen Grundstück Gemarkung Hummelsbüttel,

Flurstück 1237, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Freifläche, Hummelsbütteler Weg 55, 1.001 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Erbbaurecht an einer in den 1950er Jahren gebauten Doppelhaushälfte mit einem Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Teilkeller, Doppelcarport, Garage und Gartenhaus. Das Objekt hat eine Wohn-/Nutzfläche von etwa 91 m² und eine Grundstücksgröße von 1.001 m². Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Verkehrswert: 352.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/427983411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

166

Terminsbestimmung:

541 K 10/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 4. April 2025, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingezeichnet im Grundbuch von Rissen lfd. Nummer 1, Gemarkung Rissen, Flurstück 4820, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Alte Sülldorfer Landstraße 401, 1.843 m², Blatt 2706 BV 7, Gemarkung Rissen, Flurstück 4821, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Anschrift Alte Sülldorfer Landstraße, Blatt 2706 BV 7, lfd. Nummer 2, Gemarkung Rissen, Flurstück 2940, Wirtschaftsart und Lage Freifläche, Anschrift Alte Sülldorfer Landstraße, 183 m², Blatt 2706 BV 8.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um zwei Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 2.026 m², bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus und einem Tankstellen-/KfZ-Werkstattgebäude.

Im Übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert lfd. Nr. 1
1.725.000,- Euro.

Verkehrswert lfd. Nr. 2
1.300,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Februar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

167

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 011-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg
in 21073 Hamburg
Bauftrag: Brandmeldeanlage – Rieckhoffstraße 12
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. März 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter: [https://www.hamburg.de/
politik-und-verwaltung/ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten
Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht un-
terstützt durch den Bieterassistenten elektronisch ein-
reichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Februar 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 168

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schriftenmission Langenberg e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR25323) mit Sitz in Hamburg ist aufge-
löst worden. Als einzelvertretungsberechtigte Liquidatoren
wurden Herr Gernot Langenberg und Herr Holger Langen-
berg bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche
unter der Vereinsadresse Wilstedter Weg 35 in 22417 Ham-
burg anzumelden.

Hamburg, den 6. Februar 2025

Die Liquidatoren

169